

Antrag	Datum	Nummer
Öffentlich	3. Febr. 09	1228/09
Absender DIE LINKE. Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		TOP 25.2
Adressat Oberbürgermeister Dr. Hoffmann Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Gremium Rat	Sitzungstermin 17. Febr. 09	
Betreff Anpassung der Regelleistungen für Kinder und Jugendliche im SGB II und SGB XII		

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Braunschweig beschließt nachstehende Resolution und bittet die Verwaltung diese Resolution an die Fraktionen im Deutschen Bundestag und den Deutschen Städtetag weiterzuleiten:

Der Rat der Stadt Braunschweig fordert die Bundesregierung auf, die Empfehlungen der Expertenkommission im Hinblick auf eine wissenschaftliche Ermittlung, Neubemessung und Festsetzung der Regelleistungen für Kinder und Jugendliche im SGB II und XII vorzunehmen, in der die speziellen Kinderbedarfe berücksichtigt werden.

Ferner soll durch eine Öffnungsklausel im SGB II eine abweichende Bedarfsbemessung im Einzelfall vor Ort möglich sein.

Begründung:

Als einen von zehn strategischen Schwerpunkten hat sich die Stadt Braunschweig zum Ziel gesetzt, sich für Menschen in Not zu engagieren.

Das finanzielle Engagement der Stadt Braunschweig stößt jedoch an Grenzen, wenn es um das Wohl von bedürftigen Kindern aus Familien geht, die auf SGB II und XII – Leistungen angewiesen sind. Die derzeitigen finanziellen Leistungen für bedürftige Familien mit Kindern im SGB II und XII decken nicht den tatsächlichen und notwendigen Bedarf. Dieses führt dazu, dass eine gerechte Teilhabe und Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen an Bildung und Gesundheit verhindert wird. Auf diese Problematik machen sowohl Betroffene, als auch soziale Institutionen vor Ort aufmerksam. Doch die Stadt Braunschweig kann nicht „Ausfallbürge“ für Aufgaben sein, die der Bund zu tragen hat.

Im August 2007 hat NRW-Arbeitsminister Laumann eine Expertenkommission einberufen, die der Frage nachgehen sollte, ob die Regelsätze im SGB II und SGB XII sachgerecht wissenschaftlich abgeleitet wurden und ob die Höhe der Leistung ausreichend und bedarfsdeckend ist. Ferner sollten die Vor- und Nachteile von pauschalierten und einmaligen Leistungen dargestellt werden. Die Expertenkommission setzte sich zusammen aus Vertretern des Landessozialgerichtes NRW, des Bundessozialgerichtes, des Statistischen Bundesamtes und des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.

Die Expertengruppe kam nachfolgend zu folgenden Ergebnissen:

- Eine nachvollziehbare und wissenschaftliche Ableitung der Regelleistungen für Kinder und Jugendliche im SGB II und XII ist nicht erkennbar
- Es besteht ein Handlungsbedarf für eine ausreichende Bedarfsdeckung mit allgemeinen Lernmitteln und besonderem Schulbedarf
- Das Fehlen einer Öffnungsklausel zur abweichenden Bedarfsbemessung in besonderen Einzelfällen ist problematisch

Die Expertenrunde schlug deshalb u.a. vor, dass der Bund die Bemessung der Regelleistung für Kinder und Jugendliche kritisch prüft und ggf. anpasst, da die jetzige prozentuale Ableitung vom Bedarf eines Erwachsenen am wirklichen Leben vorbeigeht (Hintergrund: Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres erhalten 60 % der Regelleistung nachfolgend erhalten Kinder und Jugendliche 80% der Regelleistung). In diesem Zusammenhang soll auch die Einführung von drei Altersklassen geprüft werden. Des Weiteren wurde vorgeschlagen, dass im Hinblick auf eine verbesserte Teilhabe an Bildung, zusätzliche Leistungen für bedürftige Kinder und Jugendliche eingeführt werden (z.B. Mittagsverpflegungen in Ganztageeinrichtungen und besondere Lernmittel wie z.B. Schulranzen).

Ferner wurde angeregt, dass einmalige Problemlagen in betroffenen Familien durch Leistungen außerhalb der Regelleistung bedarfsgerecht vor Ort im Rahmen von SGB II Leistungen gelöst werden müssen. Die Arbeits- und Sozialminister der Länder haben im November 2007 einstimmig für die Umsetzung der Vorschläge der Expertenkommission gestimmt.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 23.05.08 die Bundesregierung aufgefordert, die folgenden Maßnahmen bis Ende 2008 umzusetzen:

- Regelleistung für Kinder nach dem SGB II sowie die Regelsätze nach dem SGB XII unverzüglich neu zu bemessen und als Grundlage dafür eine spezielle Erfassung des Kinderbedarfes vorzusehen.
- Sicherstellung, dass die besonderen Bedarfe der Kinder im Hinblick auf die Mittagsverpflegung in Ganztagschulen oder Schulen mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot am Nachmittag und in Kindertageseinrichtungen sowie bei der Beschaffung von besonderen Lernmitteln für Schülerinnen und Schüler durch die Leistungen nach dem SGB II und XII abgedeckt werden.
- Aufnahme einer Öffnungsklausel entsprechend dem § 28 SGB XII in das SGB II zur abweichenden Bedarfsbemessung in Einzelfällen

Außerdem soll geprüft werden, in welchen Bereichen Sachleistungen besser als Geldleistungen eine chancengerechte Teilhabe der Kinder am gesellschaftlichen Leben gewährleisten.

Die Bundesregierung ist den Empfehlungen bislang mit der Einführung eines sog. „Schulbedarfspaketes“ nur teilweise gefolgt. Ab dem Schuljahr 2009 sollen bedürftige Eltern von Schülern und Schülerinnen bis zur 10. Klasse jährlich einen einmaligen Betrag von 100 € erhalten, um Lernmittel anzuschaffen.

Durchaus kritisch in diesem Zusammenhang ist die Beschränkung des Schulbedarfspaketes auf die ersten 10 Schuljahre.

Die weiteren Maßnahmen der Bundesratsinitiative sind bislang nicht umgesetzt worden. Mit der vorstehenden Resolution will der Rat der Stadt Braunschweig die Bundesregierung auffordern, sich dieser besonderen Problematik anzunehmen und noch im ersten Halbjahr 2009 nach Lösungen zu suchen, mit der Chancengleichheit und Teilhabe von bedürftigen Kindern an Bildung und Gesundheit gewährleistet sind.

Udo Sommerfeld
Fraktionsvorsitzender